

II-1102 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XV, Gesetzgebungsperiode

**DER BUNDESMINISTER
FÜR UNTERRICHT UND KUNST**

Zl. 10.000/15-Parl/80

Wien, am 20. Mai 1980

An die
Parlamentsdirektion

Parlament
1017 WIEN

455 IAB

1980-05-22

zu 457/J

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 457/J-NR/80, betreffend Beteiligung des Bundes am Sachaufwand der katholischen Privatschulen, die die Abgeordneten Dipl.Ing. Dr. LEITNER und Genossen am 26. März 1980 an mich richteten, beehre ich mich wie folgt zu beantworten:

ad 1)

Durch die starke Expansion des Schulwesens und der großen Anzahl von neu geschaffenen Schulplätzen entfallen wesentliche Investitionen auf Neueinrichtungen. Aus den zur Verfügung stehenden Unterlagen ist daher eine einigermaßen exakte Beantwortung nicht möglich. Da die Schulerhaltung im Pflichtschulwesen nicht dem Bund zukommt, kann für diesen Bereich keine Aussage gemacht werden.

ad 2 und 3)

Aufgrund der Novellierung des Privatschulgesetzes wurde der Personalaufwand von 60 auf 100 % erhöht, das macht eine Erhöhung 1968/69 auf 1979/80 um 1,022.963.900,--.

Außerdem gewährt das Bundesministerium für Unterricht und Kunst bereits durch 10 Jahre hindurch Zuwendungen zum Sach- und Bauaufwand an katholische Privatschulen in beträchtlicher Höhe.

ad 4)

Die Neuregelung der Klassenschülerhöchstzahl wird voraussichtlich ab Schuljahresbeginn 1980 an den Volksschulen er-

- 2 -

folgen. Der Bau von Volksschulen fällt in die Kompetenz der Gemeinden. Zuschüsse an Privatvolksschulen fallen nicht in die Kompetenz des Bundes.

Finow